

Offene Fragen aus der Vollversammlung der Jugendamtselternbeiräte in NRW
vom 13. März 2021

1. Alltagshelfer:innen (#ichhelfemit):

Können Sie bitte erläutern, warum es für die Tageseinrichtungen in NRW eine finanzielle Unterstützung für die zusätzlichen Corona-Hygienemaßnahmen gibt, nicht aber für die Kindertagespflege?

Die Erstattung des Sachaufwandes, zu dem auch die Kosten für Reinigungs- oder Hygienemittel gehören, ist bei der Kindertagespflege nach Bundesrecht ausschließliche Aufgabe der Kommunen. Daher sollten sich Kindertagespflegepersonen, wenn die Betriebskostenerstattung für den pandemiebedingten Mehrbedarf nicht ausreicht, an ihr Jugendamt wenden.

2. Sommerschließzeit 2021:

Gibt es seitens des MKFFI Überlegungen zum Umgang mit den Ferienschließzeiten in 2021? Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird es in diesem Jahr als dringend notwendig empfunden, gesonderte Betreuungsangebote zu schaffen.

Grundsätzlich gilt: Sofern Eltern für ihre Kinder in den Schließzeiten der Kindertagesbetreuungsangebote eine Ferienbetreuung benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen können, haben die Jugendämter eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Ferienschließzeiten in diesem Jahr. Dabei sind die jeweils gültigen pandemiebedingten Regelungen für die Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen.